

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 236.

Mittwoch, den 10. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wochentags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Aufseher bei der Landes-Korrekptionsanstalt zu Hohnstein Karl Robert Hiller das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postsekretär Dietrich in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postsekretär Reubert in Weithain den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse anlege.

Dem Telegrapheninspektor Frey in Leipzig ist mit Wirkung vom 1. April ab unter Ernennung zum Ober-Postinspektor eine Bezirksaufsichtsbeamtenstelle bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Leipzig übertragen worden.

Für den Monat September 1906 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat Oktober 1906 an Militärpferde zur Verabreichung gelangenden Futters in den Hauptmarkorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Leipzig folgende Durchschnittspreise der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Leipzig für die Stadt Leipzig und die Bezirke der Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna und Grimma:	16 M. 61 Pf.	6 M. 83 Pf.	5 M. 78 Pf.
Döbeln für den Bezirk der Amtshauptmannschaft:	18 - 04 -	7 - 19 -	5 - 57 -
Oschätz - - - - -	18 - 04 -	5 - 04 -	3 - 36 -
Rittweida - - - - -	15 - 23 -	6 - 83 -	5 - 25 -

Leipzig, am 8. Oktober 1906. Königl. Kreishauptmannschaft. 8367

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Bauverwaltung Dresden II ist angeheilt worden: Leipzig, leitender Geometer der 3. Cl. s. III. Regis. in Chemnitz, als etatm. Expedient.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu befehlen: die 2. händige Lehrstelle in Schönfeld (Bez. Joidau). Koll.: die oberste Schulbehörde. Neben freier Wohnung im alten Schulhause 1200 M. Grundgehalt, 125 M. pers. Zulage, die bei befriedigenden Leistungen vom 3. Jahre ab unwiderruflich wird, 110 M. für zwei b. a. w. nötige Überstunden, 110 M. für Sommerturnunterricht und 55 M. für eine Fortbildungskursus. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amisführungszeugnisse, sowie eines Militärdienstnachweises bis 28. Oktober beim Bezirksinspektor für Joidau II, Dr. Scherff, einzureichen; — die 2. händige Lehrstelle in Krogis. Koll.: Ministerium des Kultus etc. Küster freier Amtswohnung 1200 M. Stellengehalt, 55 M. für Turn- und 55 M. desgl. für Fortbildungskursusunterricht; überdies 50 M. für Vertretung des Kirchschulrektors. Wünschlich beschäftigte Bewerber wollen ihre Gesuche mit allen erforderlichen Zeugnissen bis 24. Oktober beim Bezirksinspektor in Meißen einreichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Die Rittergutsbesitzer und die Gemeinde Prietitz beschloßen Ende des Jahres 1903 die Einziehung mehrerer in Ritterguts- und Gemeindefurter gelegener öffentlicher Wege, darunter zweier Fahrwege, und beantragten hierzu die Genehmigung der Amtshauptmannschaft Ramezig. Infolge der von letzterer erlassenen Bekanntmachung erhoben die Gemeinde Prietitz sowie andere Beteiligte gegen die Einziehung Widerspruch. Nach Abdrückung des Amtsstrafenmeisters sowie einer großen Anzahl von Klagen über die in Frage kommenden Verkehrs-, Umwegs- und Steigungsverhältnisse verlegte der Bezirksausschuß im Herbst vorigen Jahres die Genehmigung zur Einziehung der beiden Fahrwege. Auf eingewendeten Rekurs beauftragte die Kreishauptmannschaft Döbeln diese Entscheidung. Auch die hierauf erhobene Aufseherklage ist ohne Erfolg geblieben. In den Entscheidungsgründen des Oberverwaltungsgerichts ist im wesentlichen folgendes ausgeführt: Maßgebend für die Entscheidung der Verwaltungsbehörden bei der Einziehung öffentlicher Wege sei der Gesichtspunkt, ob letztere für den öffentlichen Verkehr erforderlich seien oder nicht. Wenn nun auch diese Frage nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen sei, so unterliege dieses behördliche Ermessen der Nachprüfung durch das Oberverwaltungsgericht doch insoweit, als es sich darum handelt, festzustellen, ob die in der Sache tätig gewesenen Verwaltungsbehörden bei Beurteilung des Begriffs der Öffentlichkeit von richtigen Gesichtspunkten ausgegangen sind

Nachdem Sr. Majestät der König von Sachsen auf Grund von Art. 50 der Verfassung des Deutschen Reiches zu dieser Anstellung die landesherrliche Befestigung erteilt haben, wird solches zur öffentlichen Kenntnis gebracht. 8370
Dresden, am 2. Oktober 1906. Su. Nr. 407 Postreg.

Finanzministerium.

Auf Grund von § 100t der Gewerbeordnung und nachdem insbesondere ein rechtmäßiger Beschluß der Innungsverammlung der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer vorliegt, wird hiermit die Anordnung der unterzeichneten Königl. Kreishauptmannschaft vom 1. Juli 1898 — IV 640 —, daß sämtliche Gewerbetreibende, welche in der Stadt Leipzig das Buchdruckerei-Gewerbe ausüben, der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (mit dem Sitze in Leipzig) anzugehören haben, zurückgenommen und die Schließung der erwähnten Zwangsinnung mit Ablauf des Rechnungsjahres, d. i. am 31. Dezember 1906, verfügt.
Leipzig, den 1. Oktober 1906. IV 1592

Königliche Kreishauptmannschaft. 8366

Zu der Angelegenheit läßt sich ferner der „Berl. Lokalan.“ aus Straßburg i. E. folgendes von seinem dortigen Mitarbeiter telegraphieren:

Wie Prof. Curtius mitteilt, ist er seinerzeit vom verstorbenen Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst beauftragt worden, seine Erinnerungen nach seinem Tode in Buchform zu veröffentlichen. Prinz Alexander habe den Nachlaß des Fürsten übernommen und sei somit in dessen gesamte Rechte eingetreten. Mit seinem Wissen und Willen sei die Arbeit vollendet worden und im Buchhandel erschienen. Ein besonderer Grund, die Memoiren gerade jetzt erscheinen zu lassen, bestehe nicht. Das Buch sei einfach nach Fertigstellung in Druck gegeben worden, im übrigen bejahe ein dem Buch vorangestelltes Vorwort alles Nähere über den Zweck und die Gründe der Veröffentlichung. Der Druck von Auszügen in „Über Land und Meer“ sei völlig ohne Wissen sowohl des Herausgebers als auch des Prinzen Alexander erfolgt. Die Veröffentlichung sei eine selbständige Entscheidung des Verlegers, von der sowohl er als auch Prinz Alexander übertrahet gewesen seien.

Die „N. N. Ztg.“ erzählt, Fürst Chlodwig von Hohenlohe habe die Absicht gehabt, seine politischen Papiere und Aufzeichnungen noch zu sichten, sei aber an der Ausführung seiner Absicht durch den Tod verhindert worden, so daß die Aufzeichnungen ohne jede Kontrolle ihres Verfassers an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Der Reichshaushaltsetat.

Falsche Gerüchte über eine neue Militärvorlage haben durch die Reise des Staatssekretärs des Reichskriegsamtts Herrn v. Stengel und des preussischen Kriegsministers v. Einem nach Homburg zum Reichskanzler Fürsten v. Bülow neue Nahrung erhalten. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt hierzu: Wir können demgegenüber wiederholt versichern, daß es sich keineswegs um eine Durchbrechung des Quinquennats handelt, sondern nur um — allerdings nicht unerhebliche — Mehrforderungen für Material, die sich aber durchaus im Rahmen des Etats halten.

Der preussische Landwirtschaftsminister v. Poddiehl.

Nach den Mitteilungen des „Berl. Lokalan.“ sollte Hr. v. Poddiehl wiederum an seinem alten Gallensteinden erkrankt sein, das jetzt besonders schmerzhaft aufgetreten sei; deshalb habe er auch seinen Aufenthalt in Rominten abgelehrt; er hoffe jedoch im Laufe dieser Woche auf kurze Zeit nach Berlin kommen zu können. Demgegenüber schreibt die „Deutsche Tagesz.“: Daß der Landwirtschaftsminister von seinem alten Leiden befallen wurde, ist, wie wir erfahren, leider richtig; doch gibt sein Gesundheitszustand zu besonderen Befürchtungen nicht im mindesten Anlaß. Nach menschlicher Voraussicht wird er vielmehr binnen kurzem in der Lage sein, die Geschäfte seines Amtes in vollem Umfange wieder zu übernehmen. Was den Aufenthalt in Rominten anlangt, so ist er nicht abgelehrt worden, sondern seine Dauer war vorher bestimmt.

Zur braunschweigischen Angelegenheit.

(W. T. B.) Braunschweig, 9. Oktober. Der braunschweigische Landtag ist nunmehr auf den 18. Oktober einberufen worden.

Zu der Phrase von der sozialdemokratischen Rausierung.

In der „Neuen Zeit“ veröffentlicht Genosse Rautsky eine Betrachtung über den Rannheimer Parteitag. In dieser Betrachtung heißt es u. a.:

„Weiß man nun diese Auffassung des Massenstands zurück, dann bleibt allein jene andere übrig, daß der Massenstand bei so scharf ausgeprägten Klassengegenständen und einer so harten Regierung wie in Deutschland nur in einer Situation einen Erfolg erzielen könne, die Aussicht gebe, sich zu einer revolutionären zu gestalten.“

Wenn hiernach die Rausierungsträume noch nicht glauben, daß die Sozialdemokratie die alte revolutionäre Partei geblieben ist, so mögen sie sich von Rautsky weiter folgendes sagen lassen:

„Die deutsche Sozialdemokratie ist heute von dem gleichen revolutionären Feuer erfüllt, von dem gleichen Kampfesmut befeuert wie früher. Die Stimmung des Rannheimer Parteitags war die denkbar kampfesüchtigste, und wenn das nicht genügend zum Ausdruck kam, so liegt das nicht zum geringsten daran, daß seit Jahren auf keinem Parteitag der Widerstand gegen das revolutionäre Empfinden so schwach war wie auf diesem. Wenn unsere Gegner das nicht sehen, wenn ihnen dieser Vorgang vielmehr als ein Ausdruck der Partei nach rechts erscheint, so können wir ihnen ruhig diesen Irrtum nach rechts erwidern, so können wir ihnen ruhig diesen Irrtum nach rechts erwidern. Er wird sehr kurzlebig sein. Die ganze historische Entwicklung arbeitet fieberhaft daran, die Klassengegenstände aus äußerer Schwäche zu verschärfen, und diese Entwidlung drängt das Proletariat mit Notwendigkeit immer weiter nach links, erfüllt es mit immer revolutionärerem Geiste. Das ist eine Entwicklung, die ganz unabhängig ist von dem Willen und Wünschen einzelner Personen, die den einzelnen mit sich reißt. Und sie gilt für die gewerkschaftliche Bewegung nicht minder wie für die politische. Wer aus den Verhandlungen von Rannheim das Gegenteil herauszuholen glaubte, wird bald genug seinen Irrtum inne werden.“

Wer nach solchen Äußerungen an der Phrase von der Rausierung der Sozialdemokratie, von der Verneinung ihrer revolutionären Absichten noch festhält, dem ist nicht zu helfen.

und die Frage hiernach erschöpfend behandelt haben. Letzteres sei im Streitfall in vollkommen ausreichender Weise geschehen. Denn die Amtshauptmannschaft sowohl als auch die Kreishauptmannschaft hätten die maßgebenden Umstände, insbesondere die Verkehrs-, Umwegs- und Steigungsverhältnisse der in Betracht kommenden Wege eingehend geprüft und auf Grund der Zeugenaussagen sich Kenntnis von der seitherigen Benutzung der Wege durch die beteiligten Kreise verschafft. Es sei fernerlei Anhalt vorhanden, daß sich diese Behörden hierbei von rechtsermäßlichen Auffassungen hätten leiten lassen. Unter diesen Umständen hätte die Klage abgewiesen werden müssen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Erinnerungsauzeichnungen des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst.

In einer deutschen Zeitschrift sind jüngst durch den jüngeren Sohn des verstorbenen Reichskanzlers Fürsten v. Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst Erinnerungen an den Leben dieses Staatsmannes veröffentlicht worden, die das Befremden und den Unwillen Sr. Majestät des Kaisers erregt haben. Gegenüber der in einem Prager Blatte enthaltenen ungenauen Wiedergabe eines Telegramms des Kaisers an den älteren Sohn des verstorbenen Reichskanzlers, den Fürsten Philipp zu Hohenlohe-Schillingfürst, das sich mit dieser Angelegenheit befaßt, teilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ den Wortlaut des kaiserlichen Telegramms wie folgt mit:

Ich lese soeben mit Erstaunen und Entrüstung die Veröffentlichung der intimsten Privatgespräche zwischen Deinem Vater und Mir, den Abgang des Fürsten Widmarck betreffend. Wie konnte es zugehen, daß dergleichen Material der Öffentlichkeit übergeben werden konnte, ohne zuvor Meine Erlaubnis eingeholt? Ich muß dieses Vorgehen als im höchsten Grade taktlos, indiskret und völlig inopportun bezeichnen, da es unerhört ist, daß Vorgänge, die den zurzeit regierenden Souverän betreffen, ohne Seine Genehmigung veröffentlicht werden.

Auf dieses Telegramm hin ermächtigt Fürst Philipp zu Hohenlohe-Schillingfürst die Prager „Bohemia“ zu der Mitteilung, daß er auf die Depesche des Kaisers diesem ein Telegramm folgenden Inhalts gesandt habe: Er, Fürst Philipp zu Hohenlohe-Schillingfürst, habe von der Art der Veröffentlichung der Erinnerungen des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst gar nichts gewußt. Die Erinnerungen seien Eigentum seines Bruders Alexander und werden von Prof. Curtius in Straßburg herausgegeben. Er selbst, Fürst Philipp, habe von deren Inhalt keine Kenntnis gehabt, habe auf die Veröffentlichung keinen Einfluß genommen und überhaupt nichts davon gewußt. Der Fürst teilt weiter mit, ihm sei wohl bekannt gewesen, daß die Veröffentlichung der Erinnerungen des Fürsten Chlodwig für spätere Zeit in Aussicht genommen war, er sei aber entrüstet darüber, daß gerade dieser Teil der Erinnerungen jetzt veröffentlicht wurde, und müsse sagen, daß der Kaiser über diese Veröffentlichung mit Recht ungehalten sei.